



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche
Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Besoldungsstruktur für Schulleitungen an Förderzentren

Vorbemerkung des Fragestellers:

Mit Drucksache 20/3617 hat der Landtag folgenden Beschluss gefasst: „Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Besoldungsstruktur für Schulleitungen an Förderzentren bis zum Ende des Schuljahres 2025/2026, wie geplant, abzuschließen.“ Diese Drucksache war ein Alternativantrag zum SPD-Antrag 20/3278, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Landesregierung eine neue Besoldungsstruktur für Schulleitungen an Förderzentren bereits seit dem Schuljahr 2019/20 erarbeitet. Das Schuljahr 2025/26 endete am 31. Juli 2026.

1. Wie sieht die Besoldungsstruktur für Schulleitungen an Förderzentren ab dem Schuljahr 2026/27 aus?

Antwort:

Im Schuljahr 2026/27 bleibt die Besoldungsstruktur unverändert, da das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBesG) in seiner derzeitigen Fassung gültig ist.

2. Wenn die neue Struktur noch nicht feststeht: Warum ist das so?

3. Welche Kriterien sieht die Landesregierung aktuell zur Anpassung der Besoldungsstruktur der Schulleitungen an Förderzentren vor?
4. Welche Kriterien wurden im bisherigen Prozess erwogen, mit welcher Begründung jedoch wieder verworfen?
5. Zu wann ist die Anpassung der Besoldungsstruktur geplant und welche Zwischenschritte sind dafür noch nötig?
6. Wird es rückwirkende Änderungen zugunsten der betroffenen Schulleitungen geben?

Antwort zu den Fragen 2) bis 6):

Bisher beruht die Bemessung der Besoldung der Schulleiterinnen und -leiter an Förderzentren im Wesentlichen auf der Zahl der Schülerinnen und Schüler am Förderzentrum; dabei gilt als Mindestschülerzahl die Schülerzahl des Schuljahres 2007/08. Seitdem sind rund 500 zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und -pädagogen geschaffen worden. Überdies ist die Zahl der inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler gestiegen. Um das Schulangebot für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bestmöglich sicherzustellen, wird nunmehr eine neue Struktur für das Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) an den Förderzentren zugrunde gelegt, die auf einer landesweit systematischen Bedarfsermittlung basiert, unter anderem orientiert an der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderzentren und mit einer konkret schulbezogenen Ressourcenverteilung. Dabei sind auch die in der Drucksache 20/1390 vorgeschlagenen Kriterien berücksichtigt (vgl. dort Antwort zu Frage 3). Eine neue Besoldungsstruktur für die Schulleiterinnen und -leiter der Förderzentren könnte daran anknüpfen, wenngleich sich daraus nicht zwingend Änderungen in der Dienstpostenbewertung ergeben. Eine Anpassung der Besoldungsstruktur muss im Wege einer Änderung der haushaltsgesetzlichen Rahmenvorgaben erfolgen und kann daher frühestens mit dem Haushaltsgesetz für das Haushaltsjahr 2028 unter Berücksichtigung der weiteren Rahmenvorgaben des Haushaltsgesetzgebers erfolgen.

7. Aus welchem Grund erfolgte bislang keine Anpassung, obwohl seit dem Schuljahr 2019/20 daran gearbeitet wird?

Antwort:

Zunächst erfolgte die vollständige Umsetzung des sogenannten „Klemm-Gutachtens“ zum Schuljahr 2024/25, in dessen Folge 500 zusätzliche Stellen für Sonderpädagogik geschaffen wurden. Daran anschließend werden seit dem Schuljahr 2025/26 eine landesweit systematische Bedarfsermittlung zur Erfüllung des Bildungsauftrages im Bereich der sonderpädagogischen Förderung sowie eine schulscharfe Ressourcenverteilung gewährleistet.

8. Was plant die Landesregierung hinsichtlich der Besoldung von Leitungen von Grundschulen mit Förderzentrumsanteil im Vergleich zu Schulleitungen von Förderzentren?

Antwort:

Die Besoldung für Grundschulleitungen und deren Stellvertretungen in Schleswig-Holstein wurde in zwei Schritten zum 1. August 2019 und zum 1. August 2020 angehoben. Derzeit sind keine weiteren Änderungen geplant.